

Bearbeiter/in:  
Ina Tempel  
Alexander Grullini  
19.11.2021



## DRUCKSACHE NR. 19/2021

### Vorlage

Verbandsversammlung am 29.11.2021

öffentlich

### Betreff

Ausbau Knotenpunkt Calwer Str. / Flugfeld-Allee - Zustimmung zur Vergabe weiterer Planungsleistungen (LPH 5-9) sowie zur Kostenbeteiligung des ZV Flugfeld

### Anlagen

Anlage 1      Vorplanung Ausbau Knotenpunkt Calwer Straße / Flugfeld-Allee

### Beschlussvorschlag

#### Die Verbandsversammlung

1. stimmt der Vergabe der weiteren Planungsleistungen nach HOAI durch die Stadt Böblingen (Leistungsphasen 5-9) zu;
2. beschließt den notwendigen Kostenrahmen des ZV Flugfeld von 858.000 Euro für die Ausführung der Bauleistungen, inklusive der Planungsleistungen, durch die Stadt Böblingen.

## Kurzfassung

Mit Beschluss vom 3. Dezember 2019 (DS 22/2019) hat die Zweckverbandsversammlung dem Realisierungsvertrag Umfeldmaßnahmen zum Bebauungsplan „Flugfeld -Parkstadt-West 8.0“ zugestimmt. Aus diesem ergibt sich eine Kostenbeteiligung des Zweckverbandes an den Baumaßnahmen, welche den Knotenpunkt Calwer Straße / Flugfeld-Allee betreffen.

Im Rahmen einer Vorstudie hat die Stadt Böblingen erste Planungsüberlegungen in der Sitzung des Böblinger Gemeinderates am 16. Dezember 2020 erstmalig vorgestellt und die Vergabe der weiteren Planungsleistungen beschlossen.

Vertraglich wurde vereinbart, dass die Vergabe der weiteren Planungsleistungen und der Bauleistungen nur nach Gremienzustimmung des Zweckverbandes erfolgen darf.

Demgemäß hat die Verbandsversammlung am 18.03.2021 die Vorplanung zur Kenntnis genommen sowie die Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-4 (HOAI) und das dafür notwendige Budget beschlossen (DS 05/2021).

Mit dieser Drucksache wird der aktuelle Planungsstand nochmals vorgestellt (Anlage 1) und die Zustimmung der Zweckverbandsversammlung zur Vergabe der weiteren Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-9 (HOAI) eingeholt. Außerdem wird das notwendige Budget für die Ausführung der Bauleistungen beschlossen.

## Sachstand

### Vertrag

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes „Flugfeld - Parkstadt - West“ 8.0 und dem zugehörigen Realisierungsvertrag Umfeldmaßnahmen haben sich der Zweckverband Flugfeld, die Stadt Böblingen und der Landkreis unter anderem zum Ausbau der Calwer Straße, dem zugehörigen Knotenpunkt mit der Flugfeld-Allee sowie dem Anschluss der Elly-Beinhorn-Straße verpflichtet. Die Stadt Böblingen hat in diesem Zuge gegen eine Aufwandsentschädigung die Projektsteuerung übernommen. Der Zweckverband muss dabei jeden Planungsschritt und die zugehörigen Kosten in der Zweckverbandsversammlung per Beschluss freigeben.

### Verfahren

Im Rahmen einer Vorstudie wurde der Ausbau der oben genannten Teilabschnitte untersucht und mit der DS Nr. 20/214 im Gemeinderat der Stadt Böblingen erstmals vorgestellt. Die Stadtverwaltung Böblingen erhielt vom Gemeinderat die Aufgabe die vorgeschlagene Variante für den Bereich Calwer Straße mittels einer zusätzlichen Verkehrssimulation zu hinterlegen und zu bestätigen. Das Ergebnis der Studie zeigt, dass zwar die zukünftige Leistungsfähigkeit der Calwer Straße bei einer Reduzierung der Spuranzahl von 4 auf 3 Spuren erhalten bleibt, jedoch entschied der Gemeinderat Böblingen in seiner Sitzung am 05.05.2021, dass in der weiteren Planung für den Umbau der Calwer Straße beide Varianten dargestellt werden müssen. Eine Entscheidung, ob die Calwer Straße 3- oder 4-streifig ausgebaut wird, erfolgt nach Abschluss der Vorplanung. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Planung bzw. Ausführung des Knotenumbaus.

Der Zweckverband ist an den Maßnahmen zum Ausbau des Knotenpunktes Calwer Straße/Flugfeld-Allee) gemäß des Realisierungsvertrages Umfeldmaßnahmen zu 60 % kostenmäßig beteiligt. Auf Grundlage von ersten **Kostenschätzungen** im Rahmen der **Vorstudie** wurde von der Zweckverbandsversammlung mit Beschluss vom 18.03.2021 ein Budget für die Planungsleistungen (LPH 1-4 HOAI) dieser Maßnahmen in Höhe von **82.000,00 EUR** brutto freigegeben (DS 05/2021).

Im Rahmen der Vorplanung, welche dieser Drucksache als Anlage 1 beigelegt ist, liegen zwischenzeitlich eine genauere **Kostenschätzung** für die Bauleistungen am Knotenpunkt sowie die entsprechenden Planungsleistungen (LPH 5-9 HOAI) vor.

### Kosten

Nach Einschätzung der Stadt Böblingen werden für die Leistungsphasen 5-9 (HOAI) Planungskosten in Höhe von ca. 220.000,00 Euro brutto und für Ausführung der Baumaßnahmen ca. 2,2 Millionen Euro brutto erwartet, wovon durch den Zweckverband 60 % gemäß Realisierungsvertrag zu übernehmen sind.

Planungskosten (LPH 5-9 HOAI)	circa	220.000 Euro (brutto)
Bauleistungen (vollständiger Knotenpunktausbau)	circa	2.200.000 Euro (brutto)
Kosten gesamt	circa	2.420.000 Euro (brutto)
UV-Annahme ZV Flugfeld 15 %	circa	363.000 Euro (brutto)
Kosten gesamt mit UV-Annahme	circa	2.783.000 Euro (brutto)
Zuwendung nach LGVFG erwartet (50 %)*	circa	1.391.000 Euro (brutto)
<b>Anteil ZV Flugfeld (vollst. Knotenpunktausbau) (60 %)</b>	<b>circa</b>	<b>835.000 Euro (brutto)</b>
<b>Aufwandsentschädigung an Stadt BB (1,5 %)**</b>	<b>circa</b>	<b>25.000 Euro (brutto)</b>
<b>&gt; notwendiges Budget ZVF (vollst. Knotenpunktausbau)</b>	<b>circa</b>	<b>858.000 Euro (brutto)</b>

\* Mit der Förderung durch das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) unterstützt das Land Baden-Württemberg seine Landkreise, Städte und Gemeinden sowie Verkehrsunternehmen beim Bauen, Aus- und Umbauen ihrer Verkehrsinfrastruktur.

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist durch die Stadt Böblingen gestellt. Diese geht von der Genehmigung einer Zuwendung in Höhe von 50 % der Gesamtkosten aus.

\*\* Gemäß § 2 Abs. 5 des Realisierungsvertrages erhält die Stadt Böblingen für die Koordinierung der Maßnahme und für die Übernahme der Bauherrenfunktion eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 1,5 % der Kostenberechnung. Die Aufwandsentschädigung wird gemäß § 2 Abs. 4 des Realisierungsvertrages zwischen den Vertragspartnern aufgeteilt (60 % ZVF).

### Weiteres Vorgehen

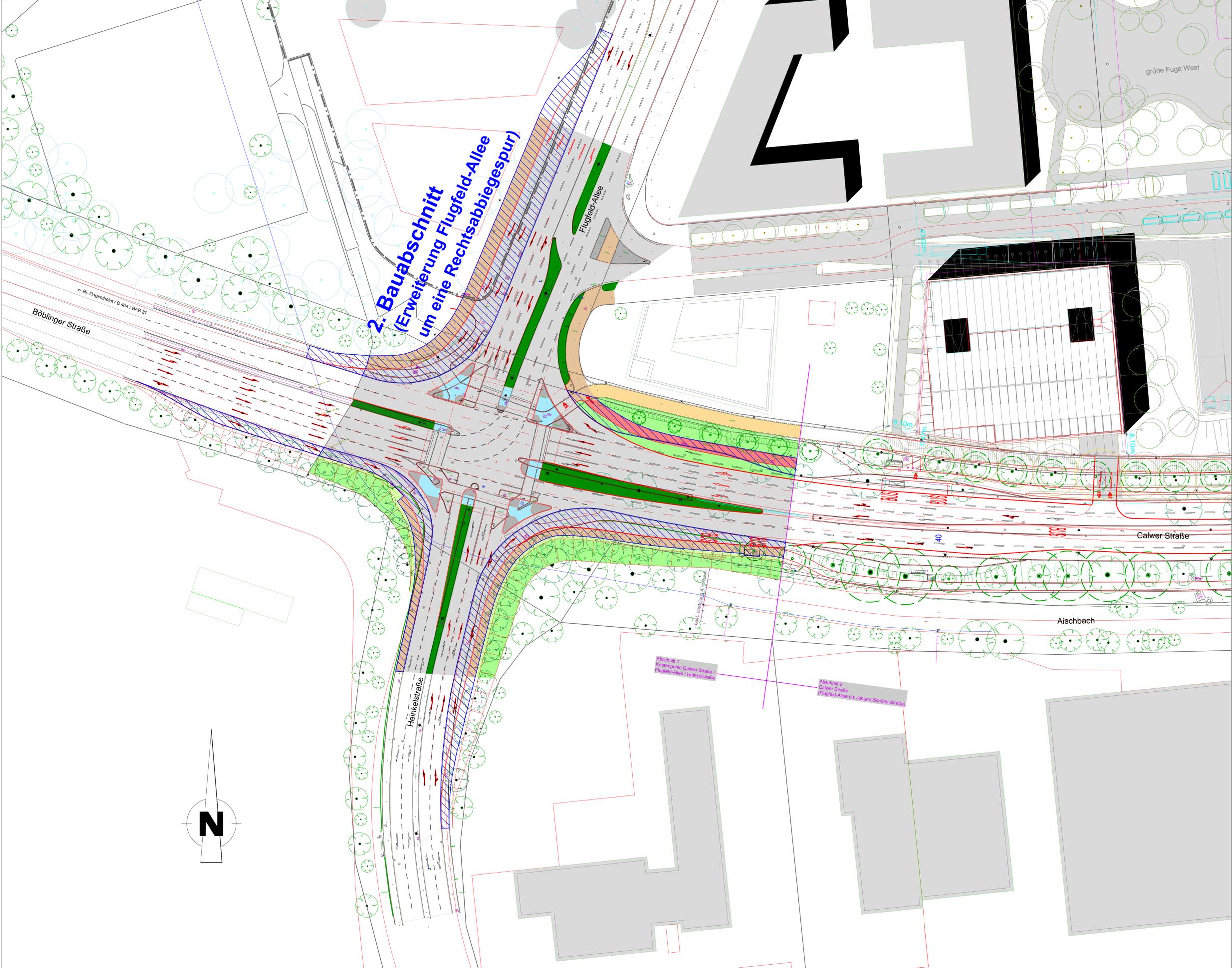
Auf Grundlage der Vorplanung und des Budgetbeschlusses durch die Zweckverbandsversammlung werden die Planungs- und Bauleistungen für den Knotenpunktausbau im ersten Bauabschnitt voraussichtlich im Frühjahr 2022 durch die Stadt Böblingen ausgeschrieben. Der Beginn der Ausführung ist ab Ende 2022 geplant.

Der zweite Bauabschnitt betrifft die Erweiterung der Flugfeld-Allee um eine Rechtsabbiegespur. Die planungsrechtliche Sicherheit hierfür muss vorab durch die Änderung des entsprechenden Bebauungsplans herbeigeführt und im Rahmen dieses Änderungsverfahrens die Kalkulation der notwendig werdenden Ersatzzahlungen für den Eingriff in die betroffene Ausgleichsfläche vorgenommen werden.



Alexander Grullini  
Geschäftsführer

Zweckverband Flugfeld  
Böblingen/Sindelfingen



Zeichenerklärung	
	Bereich Verbreiterung best. Fahrbahn

 Augsburg <b>Konstruktionsgruppe                  Bauen</b> <small>Konstruktionsgruppe Bauen Augsburg GmbH Ingenieurbüro für Bauwesen                  Alte Reichsstraße 2, 86356 Neusäß                  Tel. 0821 - 450412-0 Fax 0821 - 450412-99</small>	bearbeitet:	30.09.2021	RE
	gezeichnet:	30.09.2021	TR
	geprüft:		
	Projekt-Nr.:		18-3-400006
Dateiname:		LP-VE	

Stadtverwaltung Böblingen  Marktplatz 16 71032 Böblingen	bearbeitet: gezeichnet: geprüft: PSP Nr.: Projekt:
---	--

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## ENTWURF

Straßenbauverwaltung Stadtverwaltung Böblingen Straße / Abschn.-Nr. / Station: PROJIS-Nr.:	Unterlage / Blatt-Nr.: Lageplan Bereich Fahrbahnverbreiterung Maßstab: 1 : 500
---	---

Knotenpunkt Calwer Straße / Flugfeld-Allee	
aufgestellt: Böblingen, den	